



# Dialog mit örtlichen Akteuren zur intensiveren Maßnahmenumsetzung

*Stand: Juni 2020*

## Hintergrund

**Einleitung:** Mit der Erarbeitung des 3. Bewirtschaftungsplanes, welcher voraussichtlich Ende 2020 als Entwurf in die öffentliche Auslegung geht, geht die Umsetzung der WRRL in die vorerst letzte und entscheidende Runde. Die jetzt im Entwurf aufzustellenden Maßnahmenprogramme sollen aufzeigen, mit welchen Maßnahmen am Gewässer die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, d. h. die Erreichung des guten Gewässerzustands bzw. des guten Potentials erreicht werden können.

Im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Plänen müssen laut EU Vorgaben die jeweiligen Belastungen, die notwendigen Maßnahmen wasserköperscharf und konkreter sowie die zu erwartenden Kosten für deren Umsetzung benannt werden.

Neben der obligaten Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU wird zukünftig der Blick mehr und mehr auf die stärkere Umsetzung von Maßnahmen im und am Gewässer gerichtet. Dabei nehmen die Unterhaltungsverbände und Landkreise eine wesentliche Rolle ein, was sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Um auf dieser Grundlage die Projekt- und Maßnahmenumsetzung landesweit weiter zu verbessern und diesen Umsetzungsprozess insgesamt weiter stärken und vertiefen zu können, strebt das Land Niedersachsen einen intensiveren und vertrauensvollen Austausch mit diesen örtlichen Akteuren an. Dazu sollen in den nächsten Jahren sogenannte „Dialoge“ mit den Beteiligten und Betroffenen vor Ort etabliert werden.

Diese Dialoge sollen zunächst v.a. der Information über den Aufstellungsprozess der Maßnahmenprogramme dienen und deren fachliche Hintergründe klären. Dieser Informationsaustausch soll durch den NLWKN ab 2020 initiiert werden, wiederkehrend jährlich und ergänzend anlassbezogen mit den Unterhaltungsverbänden und Landkreisen (UWB; UNB) auf Ebene der einzelnen Unterhaltungsverbandsgebiete der UHV stattfinden. Im Idealfall ergeben sich aus den Dialogen einzelne örtliche Gruppen, die zukünftig gemeinsam Maßnahmen am Gewässer im Sinne der EG-WRRL entwickeln.

## Wesentliche Ziele

- Durchführung von „Dialogen“ zur vertieften Einbindung der Unterhaltungsverbände und Landkreise in den Prozess der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Gewässer- und Auenentwicklung
- Förderung der Zusammenarbeit, des Verständnisses und der Akzeptanz
- Information und Austausch über den Aufstellungsprozess und der fachlichen Hintergründe der Maßnahmenprogramme
- Konkretisierung und Erörterung des Maßnahmenprogramms auf Ebene der Unterhaltungsverbände und Verbandsgewässer
- Hilfestellung seitens des Landes auch i.R. des Aktionsprogramms Gewässerlandschaften, Förderung, Finanzierung, fachliche und -rechtliche Instrumente und -programme
- Austausch von Sach- und Ortskenntnissen
- Maßnahmenumsetzung gemäß WRRL anregen und die Identifizierung von geeigneten Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung fördern

## Umsetzung

- Wie:** Regelmäßiger, örtlicher Austausch auf Ebene der Unterhaltungsverbände  
Format muss gemeinsam gefunden und festgelegt werden  
Darstellung und Erörterung des Maßnahmenprogramms bezogen auf die Gewässer eines jeden Unterhaltungsverbandes  
Inhaltliche Ziele und Schwerpunkte des Dialogs werden von den Dialogteilnehmer gemeinsam festgelegt  
Gemeinsames Ziel: Stärkung der Gewässer- und Auenentwicklung, v.a. Maßnahmenumsetzung gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Wann:** Ab Sommer 2020 Auftaktveranstaltung auf Bearbeitungsgebietsebene, danach mindestens jährlich und anlassbezogen auf Ebene der Unterhaltungsverbände
- Wer:** Fachliche Ansprechpartner/ Berater NLWKN, Unterhaltungsverbände und Landkreise (UWB, UNB)

## Auftakt

Die Inhalte der ersten Veranstaltung sind:

- Klärung der Erwartung der Teilnehmer
- Klärung und Vereinbarung von Zielen der Dialoge, grundlegendes Ziel ist z.B. die freiwillige Zusammenarbeit im Sinne der WRRL
- Vorstellung der fachlichen Hintergründe zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms
- Vorstellung und Erörterung der Defizitanalyse zur Ableitung der Maßnahmentypen für das Maßnahmenprogramm
- Information über das Maßnahmenprogramm konkret bezogen auf die Gewässer des Unterhaltungsverbandes
- Darstellung des Umgestaltungsbedarfs zur Herstellung der Durchgängigkeit
- Vorstellung der Maßnahmentypen nach LAWA, welche im Maßnahmenprogramm zu den UHV-Gewässern genannt sind
- Darstellung der fachlichen Handlungsempfehlungen für die Wasserkörper der Unterhaltungsverbände
- Abfrage zur Bereitschaft weiterer Zusammenarbeit in Gewässerteams zur Initiierung von Maßnahmen am Gewässer

# Dialog mit örtlichen Akteuren zur intensiveren Maßnahmenumsetzung

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

**Frauke Köhne**

[Frauke.Koehne@nlwkn-lg.niedersachsen.de](mailto:Frauke.Koehne@nlwkn-lg.niedersachsen.de)